

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche Verträge über Softwarenutzung im Wege von Cloud Software (Software as a Service (SaaS)) zwischen der K-Solutions GmbH gemäß Angebot (im Folgenden „K-Solutions“) und dem Kunden (im Folgenden „Kunden“). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Vertragsbedingungen des Kunden erkennt K-Solutions nicht an, es sei denn, K-Solutions stimmt ausdrücklich schriftlich deren Geltung zu. Die vorliegenden AGB sind auch dann Vertragsinhalt, wenn K-Solutions in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Regelungen abweichender Vertragsbedingungen des Kunden vertraglich vereinbarte Leistungen vorbehaltlos ausführt. Die AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Die AGB kommen ausschließlich gegenüber Unternehmen als eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft i. S. v. § 14 BGB zur Anwendung, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.v. § 310 Abs. 1 BGB und sonstigen gewerblich oder freiberuflich tätigen Kunden.

2. Vertragsgegenständliche Leistungen

2.1. K-Solutions erbringt für den Kunden Cloud-Services über das Internet für die Nutzung von Managementsoftware für Aufzugssysteme.

2.2. Vertragsgegenstand gem. Anlage 1 ist:

a. die die Nutzung der Abonnementstufe 1 (nachfolgend als „Software Liftbook Free“ bezeichnet) von K-Solutions zur Nutzung als Cloud-Lösung über das Internet verbunden mit der Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von K-Solutions („Cloud-Lösung“);

b. die die Nutzung der Abonnementstufe 2 (nachfolgend als „Software Liftbook Basis“ bezeichnet) von K-Solutions zur Nutzung als Cloud-Lösung über das Internet verbunden mit der Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von K-Solutions („Cloud-Lösung“);

c. die die Nutzung der Abonnementstufe 3 (nachfolgend als „Software Liftbook Service“ bezeichnet) von K-Solutions zur Nutzung als Cloud-Lösung über das Internet verbunden mit der Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von K-Solutions („Cloud-Lösung“);

d. die die Nutzung der Abonnementstufe 4 (nachfolgend als „Software Liftbook Service Plus“ bezeichnet) von K-Solutions zur Nutzung als Cloud-Lösung über das Internet verbunden mit der Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von K-Solutions („Cloud-Lösung“);

Sofern im Folgenden von „Software“ die Rede ist, gilt die entsprechende Regelung für sämtliche Software-Abonnements (1-4).

2.3. K-Solutions ist es gestattet, bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Unterauftragnehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Unterauftragnehmern entbindet K-Solutions nicht von ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.

3. Vertragsschluss

3.1. Soweit nichts anderes vereinbart oder in dem Angebot aufgeführt, ist das schriftliche Angebot von K-Solutions bindend und es gilt die im Angebot aufgeführte Bindungsfrist. Der Vertrag wird mit der schriftlichen Angebotsannahme durch den Kunden geschlossen.

3.2. Die vertragsgegenständlichen Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem angenommenen Angebot.

4. Leistungserbringung / Leistungszeit / Höhere Gewalt

4.1. K-Solutions stellt dem Kunden für die Dauer der im Angebot aufgeführten Laufzeit die Software entgeltlich zur Nutzung als Cloud-Lösung zur Verfügung. Für die vertragsgemäße Nutzung der Cloud-Lösung durch den Kunden betreibt K-Solutions die Software auf Servern in Rechenzentren, die für den Kunden über das Internet erreichbar sind.

4.2. Übergabepunkt für die vertragsgegenständlichen Leistungen von K-Solutions ist der Routerausgang der von K-Solutions genutzten Rechenzentren. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software sind nicht Bestandteil der von K-Solutions geschuldeten Leistungen. Planbare Wartungsarbeiten werden dem Kunden mindestens drei Tage vorher auf elektronischem Wege angekündigt. Planbare Wartungsarbeiten werden in einem Kalendermonat die Verfügbarkeit der SaaS Lösung für maximal fünf Stunden beeinträchtigen.

4.3. K-Solutions wird dem Kunden die Software in der jeweils aktuellen Version zur Cloud-Nutzung bereitstellen. Der Funktionsumfang der Software zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist in der Service-Beschreibung aufgeführt, die als Anlage Teil dieser AGB ist.

4.4. Für die von K-Solutions geschuldeten Vertragsleistungen gelten alleine die im Angebot aufgeführten Termine zur Leistungserbringung.

4.5. K-Solutions übermittelt dem Kunden für die Erstellung eines Kundenlogins einen Registrierungs-Link bzw. Code. Über diesen kann der Kunde so dann ein Kennwort für den Login erzeugen.

4.6. Solange K-Solutions durch ein unvorhergesehenes Ereignis, das auch bei Beachtung zumutbarer Sorgfalt nicht abgewendet werden kann, insbesondere bei Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Krieg, Blockade, Embargo, Energieversorgungs- oder Betriebsstörungen, behördlichen Anordnungen, gesetzlichen Verboten, Arbeitskampf oder sonstigen Fällen höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert ist, gelten die Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung („Leistungsbehinderung“) als verlängert. Für die Dauer der Leistungsbehinderung liegt keine Pflichtverletzung vor. K-Solutions zeigt dem Kunden derartige Leistungsbehinderungen und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich mit. Solange K-Solutions wegen höherer Gewalt keine Vertragsleistungen erbringen kann, ist der Kunde gleichfalls von der Leistungspflicht befreit. Dauert die höhere Gewalt ununterbrochen länger als zwei Monate oder wird K-Solutions die Leistungserbringung in den Fällen der höheren Gewalt unmöglich, werden der Kunde und K-Solutions von den jeweils geschuldeten Leistungspflichten frei.

5. Urheberrechtsschutz / Einräumung von Nutzungsrechten an der Software

5.1. Die vertragsgegenständliche Software ist urheberrechtlich geschützt. K-Solutions räumt dem Kunden unter der Bedingung jeweils fristgerechter Zahlung der im Angebot

aufgeführten Vergütung für den SaaS-Service das auf die vereinbarte Laufzeit beschränkte, einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Software im festgelegten Leistungsumfang über das Internet als Cloud-Lösung bestimmungsgemäß zu nutzen. Soweit während der Vertragslaufzeit neue Versionen der Software durch K-Solutions freigegeben werden, gilt hierfür ebenfalls das vorgenannte Nutzungsrecht.

5.2. Der Kunde darf die Software nur in dem Rahmen nutzen, soweit dies laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung (Anlage zu diesen AGB) abgedeckt ist. Die Software wird dem Kunden weder zur eigenen dauerhaften Speicherung überlassen noch ist der Kunde zur eigenen Zugänglichmachung oder zum Rechenzentrumsbetrieb berechtigt.

5.3. Die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte berechtigen den Kunden, angestellten Mitarbeitern oder seinen Dienstleistern während der Dauer eines bestehenden Vertrages zwischen dem Kunden und dem Mitarbeiter oder Dienstleister, zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software ausschließlich für die geschäftlichen Zwecke des Kunden.

6. Bereitstellung von Speicherplatz / Cloud-Service / Datenspeicherung

6.1. Mit der Bereitstellung der für die Nutzung der Software als Cloud-Lösung erforderlichen Rechenzentrumsleistung durch K-Solutions hat der Kunde die Möglichkeit, auf dem ihm von K-Solutions bereitgestellten Speicherplatz Daten abzulegen, auf die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Cloud-Lösung zugreifen kann. Für die Erreichbarkeit des Cloud-Service über das Internet ist eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit gemäß den Festlegungen im Service-Level-Agreement gewährleistet.

6.2. Der Kunde räumt K-Solutions das Recht ein, die von ihm übermittelten Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung zu verarbeiten und zu vervielfältigen (insbesondere Datensicherung), soweit dies zur Erbringung der von K-Solutions vertraglich geschuldeten Leistungen oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

6.3. K-Solutions sorgt für eine ausreichende Sicherung der auf von ihr bereitgestellten Speicherplatz gespeicherten Daten des Kunden gegen Datenverlust oder Beschädigung, vor allem durch regelmäßige Backups, Viren-Scanning und Installation von Firewalls. Ferner sorgt K-Solutions für den Schutz der Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte. Mitarbeiter und Unterauftragnehmer von K-Solutions erhalten nur dann Zugang zu den gespeicherten Daten des Kunden, soweit dies für die Erbringung der vertraglichen Pflichten durch K-Solutions unerlässlich ist.

7. Maintenance-Leistungen

7.1. Die Vereinbarung zur Überlassung der Software zur Nutzung als Cloud-Lösung beinhaltet auch die Erbringung von Maintenance-Leistungen durch K-Solutions gegen die im angenommenen Angebot aufgeführte Vergütung nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen während der vereinbarten Laufzeit zur Nutzung der Software als Cloud-Lösung.

7.2. Die Maintenance-Leistungen umfassen die

- a. Beseitigung von Mängeln;
- b. Bereitstellung von neuen Programmversionen
- c. Support-Helpdesk.

7.3. Die Beseitigung von Mängeln erfolgt durch den Support-Helpdesk von K-Solutions, indem er die in Textform vom Kunden angezeigten Mängel den in Anlage 3 aufgeführten Mangelkategorien zuweist und innerhalb der festgelegten Reaktionszeiten die Mangelbeseitigungsmaßnahmen einleitet.

7.4. K-Solutions wird die angezeigten oder selbst festgestellten Mängel nach eigener Wahl durch eine der folgenden Maßnahmen beseitigen:

- a. Durch Aufspielen eines Updates oder Releases;
- b. Handlungsanweisung an den Kunden zur Umgehung des Problems oder zur Mangelbeseitigung (Workaround). Der Kunde wird diese Handlungshinweise durch kompetentes Personal umsetzen, es sei denn dies ist ihm nicht zumutbar.

7.5. Die Leistungspflicht der Bereitstellung von neuen Programmständen umfasst das Aufspielen von Updates oder Releases.

7.6. Im Rahmen des Support-Helpdesks ist K-Solutions vertraglich verpflichtet, dem Kunden gemäß des Angebots einen Wartungsservice zur Verfügung zu stellen, die gemäß den Bestimmungen im SLA zu erreichen ist.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1. Der Kunde wird auf eigene Kosten die Datenverbindung über das Internet zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem von K-Solutions definierten Datenübergabepunkt herstellen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser Datenverbindung liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Dieser trägt die hierfür anfallenden Kosten.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Nutzung des SaaS-Service notwendigen Systemvoraussetzungen zu erfüllen, welche in der Service-Beschreibung dargestellt sind. K-Solutions ist im Zuge der Weiterentwicklung der Software berechtigt, diese Systemvoraussetzungen anzupassen. Änderungen der Systemvoraussetzungen werden dem Kunden jeweils sechs (6) Wochen vor Wirksamwerden der Umstellung bekannt gegeben.

8.3. Im Rahmen der angebotenen Leistungen sind vom Kunden ggf. weitere Mitwirkungspflichten zu erbringen. Diese Mitwirkungspflichten werden, soweit sie nicht im angenommenen Angebot von K-Solutions festgehalten sind, jeweils gesondert zumindest in Textform, z. B. in Form von Aktivitätenplänen vereinbart. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch K-Solutions setzt die rechtzeitige und qualifizierte Erbringung der definierten Mitwirkungspflichten durch den Kunden voraus. Mehraufwendungen, die auf die nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungspflichten oder auf die nicht rechtzeitige Annahme der Leistung durch den Kunden zurückzuführen sind, sind vom Kunden gegen Nachweis zu vergüten. Erbringt der Kunde auch nach Verstreichen einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Mitwirkungspflichten nicht, ist K-Solutions von der Erbringung derjenigen Leistungen, für die die betreffenden Mitwirkungspflichten Voraussetzung sind, für die Dauer der nicht erbrachten Mitwirkungspflicht und einer angemessenen Anlaufzeit, befreit.

8.4. Soweit der Kunde Daten – gleich in welcher Form – zur Speicherung auf dem von K-Solutions bereitgestellten Speicherplatz übermittelt, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her.

8.5. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte unmöglich ist. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Zugangsdaten von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde verpflichtet, K-Solutions unverzüglich zu informieren.

8.6. Der Schutz und die Geheimhaltung von Zugangsdaten (z.B. User ID und Passwort) die von K-Solutions zur bestimmungsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt wird, liegen ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass bei einem Verlust eines mobilen Geräts und/oder der Zugangsdaten unverzüglich eine Sperrung der Software als Cloud-Lösung veranlasst wird. Der Kunde hat die Personen, die für ihn die Software von K-Solutions nutzen, entsprechend zu instruieren und ist für deren Handlungen verantwortlich.

8.7. Der Kunde ist verpflichtet, K-Solutions alle für die Durchführung der von dieser für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen relevanten Änderungen in Textform mitzuteilen.

9. Vergütung / Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

9.1. Der Kunde verpflichtet sich, die im angenommenen Angebot aufgeführte Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen von K-Solutions zu bezahlen. Die vereinbarte Vergütung für die vertragsgemäße Erbringung des Cloud-Service wird dem Kunden gemäß den Festlegungen im angenommenen Angebot von K-Solutions in Rechnung gestellt.

9.2. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist K-Solutions berechtigt, nach angemessener Fristsetzung von mindestens 14 Kalendertagen gem. § 286 BGB dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Cloud-Service so lange zu sperren, wie keine Zahlung erfolgt. Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt auch während der Sperre des Zugangs zu den von K-Solutions bereitgestellten Leistungen aufgrund des Zahlungsverzuges bestehen.

9.3. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer, sofern der Kunde seinen Sitz in Deutschland hat oder die steuerlichen Vorschriften bei Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands dies verlangen.

9.4. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unstrittig sind oder durch K-Solutions anerkannt wurden. Gegenforderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis sind von dem Aufrechnungsverbot ebenfalls ausgenommen.

9.5. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Gegenforderung, auf die er das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

10. Vertragslaufzeit / Kündigung

10.1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und K-Solutions wird über die im angenommenen Angebot aufgeführte Laufzeit fest abgeschlossen (Mindestvertragslaufzeit). Das Recht zur Nutzung der Software als Cloud-Lösung und die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung beginnt mit dem Monat, in dem der Zugang zur Nutzung der Software freigeschaltet wird und endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, sofern nicht einer der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Mindest- oder einer Verlängerungslaufzeit in Textform kündigt.

10.2. Im Übrigen bleibt das Recht für beide Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a. der Kunde gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstoßen und trotz angemessener Fristsetzung dem Verstoß nicht abgeholfen hat, oder
- b. der Kunde mit der Bezahlung der Vergütung mehr als vier Wochen in Verzug kommt, oder
- c. bei dem Kunden die Zahlungsunfähigkeit droht, eine wesentliche Vermögensgefährdung oder Vermögensverschlechterung eintritt, ein Insolvenzverfahren gegenüber dem Kunden beantragt wurde.

10.3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

10.4. Nach Beendigung des Vertrags wird K-Solutions alle in der Software hinterlegten Daten des Kunden sowie das Kundenkonto des Kunden unwiderruflich löschen. Bei einer Kündigung durch K-Solutions hat der Kunde bis zwei Wochen nach Beendigung des Vertrags die Möglichkeit, weiterhin seine in der Cloud gespeicherten Daten einzusehen und diese eigenverantwortlich zu sichern. Nach Ablauf der 14 Tage werden die Daten gelöscht.

11. Sach- und Rechtsmängeln

11.1. Der Kunde hat Mängel der Cloud-Software unverzüglich unter detaillierter Schilderung der Auswirkungen des jeweiligen Mangels gegenüber K-Solutions anzuzeigen. Es liegt ein Sachmangel vor, wenn die Vertragsleistung nicht der Service-Beschreibung entspricht. Ein Rechtsmangel liegt vor, wenn dem Kunden die für die vertragliche Verwendung der Vertragsleistung erforderlichen Rechte nicht wirksam eingeräumt werden konnten.

11.2. Soweit K-Solutions die Behebung des Mangels auch im zweiten Versuch nach erneut angemessener Frist nicht gelingt, kann der Kunde die vereinbarte monatliche Vergütung anteilig für die Zeiten, in der der Cloud-Service nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung stand, mindern. Das Recht zur Minderung ist der Höhe nach auf die auf den mangelhaften Leistungsbestandteil entfallende monatliche Vergütung beschränkt.

11.3 Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Cloud-Software bestehen nicht, soweit ein Mangel darauf beruht, dass der Leistungsgegenstand vom Kunden eigenmächtig verändert worden ist oder nicht in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Service-Beschreibung benutzt wurde.

11.4. Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, in dem K-Solutions dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Vertragsleistung verschafft. K-Solutions kann die betroffene Vertragsleistung gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Vertragsleistung austauschen, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht hinnehmbar. Falls Dritte gewerbliche Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, hat dieser K-Solutions unverzüglich zumindest in Textform zu unterrichten. K-Solutions wird nach eigener Wahl und in Absprache mit dem Kunden die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Der Kunde stellt K-Solutions unverzüglich alle zur Anspruchsabwehr benötigten Informationen zur Verfügung. Der Kunde darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. K-Solutions wehrt die Ansprüche gegen den Kunden auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen angemessenen und gesetzlichen Kosten und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des Kunden beruhen.

12. Haftung

12.1. K-Solutions haftet gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche, die auf einem vorsätzlichen Handeln von K-Solutions beruhen, sowie in Fällen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers

oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Dies gilt auch bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme des Beschaffungsrisikos im Sinne von § 276 BGB oder bei ausnahmsweiser schriftlicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gemäß § 443 BGB. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige ihm entstehende Schäden K-Solutions unverzüglich in Textform anzuzeigen.

12.2. Im Falle grober Fahrlässigkeit haftet K-Solutions in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet K-Solutions im Übrigen, soweit von ihr eine vertragliche Kardinalpflicht verletzt wurde. Vertragliche Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Dabei ist die Haftung von K-Solutions summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Maximal ist diese Haftung beschränkt auf die Summe der vertraglichen Netto-Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum der letzten 12 Monate vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an K-Solutions gezahlt hat. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten und wegen entgangenen Gewinns, personellen Mehraufwandes beim Kunden, Nutzungsausfall und/oder wegen Umsatzeinbußen ausgeschlossen.

12.3. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

12.4. Eine weitergehende Haftung von K-Solutions auf Schadens- oder Aufwendungsersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

12.5. Soweit nach dem Vorstehenden die Haftung von K-Solutions ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe von K-Solutions und von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern.

13. Geheimhaltung / Datenschutz / Datensicherheit /

13.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Vertragspartei zugehenden oder bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder sonstige vertraulichen Informationen geheim zu halten. Die vertraulichen Informationen und diese verkörpernden Unterlagen dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragsparteien verwahren und sichern die Informationen und Unterlagen so, dass ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist.

13.2. Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder den empfangenden Vertragsparteien zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm später von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.

13.3. K-Solutions wird im Rahmen der Vertragserfüllung sämtliche jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen - insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz - wahren. Einzelheiten zur Datenverarbeitung und der Betroffenenrechte können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

13.4. Der Kunde willigt in die Datenanalyse der Nutzungsdaten in anonymisierter Form für die Verbesserung der Software, der Bedienerfreundlichkeit und der Sicherheit ein. Im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch K-Solutions im Auftrag

des Kunden im Anwendungsbereich der DSGVO schließen die Vertragsparteien die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab.

14. Erfüllungsort / Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Textform

14.1. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von K-Solutions und Ort der Nacherfüllung ist der Sitz von K-Solutions. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Hauptsitz der K-Solutions in Deutschland zuständige Gericht.

14.2. Diese AGB und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen der AGB und der zwischen K-Solutions und dem Kunden geschlossenen Verträge sowie Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform. Dies gilt ebenfalls für diese Textformklausel.

15. Schlussbestimmungen

15.1. K-Solutions ist berechtigt, Regelungen dieser AGB unter der Voraussetzung zu ändern, dass sie die anstehenden Änderungen dem Kunden spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform mitteilt. Der Kunde kann der Änderung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Im Falle des Widerspruchs durch den Kunden ist K-Solutions berechtigt, den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag außerordentlich binnen einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Anpassungen in den AGB oder den Anlagen, die Funktionserweiterungen aufweisen, sprachliche Korrekturen, Präzisierungen oder Umformulierungen ohne inhaltliche bzw. rechtliche Änderungen beinhalten, stellen keine Änderungen im Sinne dieser Regelung dar.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Vertragsbedingungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.